

Merkblatt – Besuche im läbesgarte

Ab dem 18. Juni 2020 wurde das bisherige kontrollierte Besuchsrecht im Kanton Solothurn mit einem erweiterten kontrollierten Besuchsrecht ersetzt. Ein Anstieg der Fallzahlen ist in letzter Zeit in der Schweiz feststellbar. Als Folge davon werden bereits in verschiedenen Kantonen die Schutzmassnahmen verschärft.

Zur Sicherheit unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ab Mittwoch, 26.08.2020 Besuche in den Bewohnerzimmern nicht mehr erlaubt. Ausnahmen sind nur in schwerwiegenden Situationen und in Absprache mit der Geschäftsführung oder Leitung Pflege und Betreuung möglich.

Im läbesgarte sind Besuche für die Angehörigen sowie Vertrauenspersonen in den definierten Besucherzonen (Restaurantterrasse, Areal und Juilleratsaal) ohne Voranmeldung weiterhin möglich. Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- Die Besucher sollen namentlich bekannt sein und COVID-19-symptomfrei. Die erfassten Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nach 4 Wochen vernichtet
- Der läbesgarte ist für Sie durch die Haupteingangstüre zu betreten. Diese ist bis auf Weiteres während den offiziellen Besuchszeiten täglich zwischen 09.00 – 11.00 Uhr sowie 13.30 – 17.00 Uhr offen
- Eine Mitarbeiterin vom läbesgarte begrüsst Sie bei Ihrer Ankunft im Innenbereich beim Haupteingang, instruiert Sie über den Ablauf und die Vorgaben, danach visieren Sie bitte das vorbereitete Formular. Bitte melden Sie sich nach Beendigung des Besuches am selben Ort wieder ab
- Ausserhalb dieser Zeiten ist die Türe geschlossen und wir bitten Sie, ausserhalb der Türöffnungszeiten die Türklingel beim Briefkasten zu betätigen. Bitte rechnen Sie mit einer Wartezeit von ein paar Minuten bis zur Türöffnung Regelungen während dem Besuch im läbesgarte:
- Es dürfen sich nicht mehr als 2 Besucher gleichzeitig beim Bewohner aufhalten
- Bei den definierten Besucherzonen sind Tischblöcke mit maximal 4 Sitzmöglichkeiten vorbereitet, die Distanz von mind. 2 Meter ist dabei eingehalten
- Die Besuche sind in den Besucherzonen zeitlich auf maximal 60 Minuten begrenzt
- Die Besucher tragen grundsätzlich ab Zutritt auf das Areal vom läbesgarte eine Schutzmaske
- In den Besucherzonen tragen die Besucher konsequent die Schutzmaske, die Bewohner/-innen können während sie am Tisch sitzen und 2 Meter Distanz halten, die Maske unters Kinn ziehen und zwingend vor dem Aufstehen wieder korrekt anziehen
- Die Händedesinfektion ist analog der Instruktion durch MA läbesgarte von den Besuchern ebenfalls umzusetzen

Besuchsmöglichkeiten ausserhalb der Besuchszeit sind in begründeten Fällen in Absprache mit GL oder PDL (während den Bürozeiten und telefonischer Vereinbarung) möglich.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Genossenschaft läbesgarte

Biberist, 07. Sep. 2020